

Polizei Hamburg
wir informieren (barrierefreie Leseversion)

PARKE NICHT AUF UNSEREN WEGEN INFORMATIONEN FÜR AUTOFAHRER

Parken auf Geh- und Radwegen

ist kein Kavaliersdelikt, sondern rücksichtsloses Verhalten gegenüber Fußgängern und Radfahrern!

Rücksichtnahme

ist Ausdruck einer verantwortungsvollen Partnerschaft im Straßenverkehr.

Gehwege

sind – egal in welcher Breite – grundsätzlich nur für Fußgänger da!

Parken ist dort nur zulässig, wenn es durch entsprechende Beschilderung/Markierung ausdrücklich erlaubt ist.

Radwege, Radfahr- & Schutzstreifen

dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern grundsätzlich nicht genutzt werden. Auf gar keinen Fall zum Parken und Halten.

Diese Wege sind für Radfahrer da, um sicher durch die Stadt fahren zu können!

Die Polizei geht konsequent gegen Falschparker vor. Neben einer Geldbuße von bis zu 80 Euro und einem Punkt im Fahreignungsregister (FAEV) in Flensburg können bei Behinderung Abschlepp- und Verwahrkosten von über 200 Euro entstehen.

Impressum

Polizei Hamburg / VD 6 Verkehrserziehung /-prävention

Bruno-Georges-Platz 1 | 22297 Hamburg

vd6@polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg